

Informationsschreiben der Gemeinde Parkierungsreglement der Gemeinde Buchs (in Kraft seit 1. Januar 2019)

Parkieren auf öffentlichen Strassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch (Zone 101)

Das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde (ausser Gebiet Lostorf) bildet eine Parkraumzone. Dort ist das Parkieren von Motorfahrzeugen (ausgenommen Zweiräder) mit der Signalisation "**Parkieren mit Parkscheibe**"

**werxtags zwischen 8 und 19 Uhr und
am Samstag zwischen 8 und 17 Uhr**

während max. 3 Stunden gratis gestattet. Stellen Sie also Ihre Parkscheibe!
Ausserhalb dieser Zeiten besteht **keinerlei Beschränkung**.



Wer sein Motofahrzeug jedoch werxtags zwischen 8 und 19 Uhr und am Samstag zwischen 8 und 17 Uhr **länger als 3 Stunden** parkieren will, braucht dazu eine **Parkbewilligung**. Diese wird rein virtuell mittels Hinterlegung des Autokennzeichens in einer Datenbank erstellt. Die Gemeinde Buchs arbeitet mit der Digitalparking AG zusammen (wie Suhr und Aarau).

Es werden folgende Kategorien von virtuellen Parkbewilligungen (PB) elektronisch erteilt:

Kategorien gemäss § 5 PR	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Pro Jahr	Bezugsberechtigung nötig?
Anwohnerinnen / Anwohner von Buchs	nicht lösbar	nicht lösbar	25.--	300.--	Ja
Besucherinnen / Besucher	5.--	20.--	nicht lösbar	nicht lösbar	Nein
Handwerker und Serviceleute	5.--	25.--	50.--	200.--	Ja
Berufstätige mit Arbeitsort Buchs	nicht lösbar	nicht lösbar	50.--	600.--	Ja

(Beträge in Franken)

Für den Bezug der Parkbewilligung stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

A) Bezug der Parkbewilligung übers Internet

Sie registrieren sich auf www.parkingpay.ch, wählen unter "Standort" 5033 Buchs aus und folgen den Anweisungen. Dadurch eröffnen Sie für sich ein kostenloses Parkingpay-Benutzerkonto (unter Angabe der Personalien, Autokennzeichen und gewünschter Zahlungsmethode etc.).

Bei allen Parkbewilligungs-Kategorien ausser der Kategorie Besucher/innen sind **Bezugsberechtigungen** notwendig. In diesen Fällen ist der sofortige Kauf der Parkbewilligung nicht möglich. Das System löst automatisch einen elektronischen Antrag aus, den die Gemeindeverwaltung prüft (ob z. B. ein Antragsteller, der eine Anwohnerparkbewilligung beziehen will, wirklich auch in Buchs wohnt).

Sobald von der Gemeindeverwaltung die Freigabe erfolgt und genügend Geld auf dem Konto geladen ist, kann im Online-System von Parkingpay die Parkbewilligung gekauft werden.

B) Bezug der Parkbewilligung via Parkingpay-App auf Ihrem Smartphone

Alternativ zur obigen Variante können Sie sich kostenlos das Parkingpay-App herunterladen, Ihr Parkingpay-Benutzerkonto eröffnen und verwalten. So können Sie jederzeit schnell und unkompliziert Parkbewilligungen über Ihr Smartphone beantragen/beziehen. Auch hier sind für bestimmte Kategorien Bezugsberechtigungen notwendig.

C) Bezug der Parkbewilligung in der Gemeindeverwaltung

Sie kommen an den Schalter der Einwohnerdienste/Kanzlei (1. Obergeschoss) und kaufen mittels Bargeld, Postcard oder EC-Karte (keine Kreditkarte) die gewünschte Parkbewilligung. Wichtig: Sie müssen die Nummer des Fahrzeug-Kontrollschilts kennen, für welches Sie eine Parkbewilligung beziehen wollen.

Sie müssen weder eine Parkbewilligung ausdrucken, noch wird sie Ihnen elektronisch oder per Post zugestellt. Auch eine Hinterlegung im Auto ist nicht notwendig. Es handelt sich um eine rein virtuelle Parkbewilligung, die mit dem Kennzeichen Ihres Fahrzeugs hinterlegt ist.

Parkieren auf Parkplätzen mit Parkuhren

Bei den Parkplätzen im Zentrum,

- Gemeindehaus (Zone 1)
- Gemeindesaal (Zone 2)
- Oberdorf (Zone 3)

wird das Parkieren künftig mit Parkuhr geregelt.

Die Gebühr beträgt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 18.00 Uhr Fr. 1.-- pro Stunde und maximal Fr. 5.-- pro Tag. Die ersten 30 Minuten sind gratis. Von 18.00 Uhr bis 00.00 Uhr ist das Parkieren gratis. Parkbewilligungen sind auf diesen Parkplätze nicht gültig.

Wie funktioniert die Bezahlung?

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

A) Bezahlung mit Bargeld (Münzen)

Wichtig: Sie müssen die Nummer des Fahrzeug-Kontrollschilts kennen, wenn Sie die Parkuhr benutzen.

B) Bezahlung via Parkingpay-App über Ihr Smartphone

Sie laden sich kostenlos die Parkingpay-App auf Ihr Smartphone, registrieren sich einmalig (inkl. Zahlungsmethode), wählen Ihren Standort (an der Parkuhr ist die entsprechende Zone bezeichnet) oder der Ortungsdienst Ihres Smartphones findet Sie. Sie starten den Parkvorgang. Kommen Sie zurück, beenden Sie den Vorgang wieder. Schnell, einfach, bequem, kein Gang zur Parkuhr und kein lästiges Suchen von Münzen sind notwendig. Sollten Sie vergessen, den Parkvorgang zu stoppen, stoppt das System nach Ablauf der Maximalparkdauer.

Ob Bezahlung mit Bargeld oder via Parkingpay-App: Sie müssen weder eine Quittung ausdrucken noch im Fahrzeug hinterlegen. Es handelt sich um eine rein virtuelle Parkbewilligung.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Ist eine Bezugsberechtigung und somit eine Freigabe der Gemeinde nötig, erhalten Sie diese werktags innert 48 Stunden. Am Wochenende und an Feiertagen werden keine Bezugsfreigaben erteilt!
- Benützen Sie kurzfristig ein Garagenersatzauto? Hinterlegen Sie den Systembeleg des Kaufs Ihrer Parkbewilligung gut sichtbar hinter der Frontscheibe.
- Sie ziehen weg oder verkaufen Ihr Auto und benötigen keine Parkbewilligung mehr? Bei Jahreskarten erhalten Sie auf ganze Monate gerechnet eine Rückerstattung, bequem auf Ihr Parkingpay-Benutzerkonto rückvergütet.

Übrigens: mit der Parkingpay-App parkieren Sie auch in Aarau, im Trafo Baden oder im Tivoli Spreitenbach und in weiteren Gemeinden und Städten der Schweiz bequem digital und ohne Bargeld und Gang zur Parkuhr.

Überall wo Sie dieses Logo finden:



Wie kontrolliert die Polizei?

Der Polizist prüft mit seinem Smartphone das Kontrollschild. Das System zeigt an, ob eine Parkbewilligung gelöst oder der Parkplatz bezahlt wurde.

Fragen?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner sind:

Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste:
kanzlei@buchs-aargau.ch

062 834 74 10